

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2009 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, der Konzernrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle liegt ab 27. April 2010 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Jede Aktionärin und jeder Aktionär kann mit dem der Einladung beiliegenden Antwortbogen die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen. Der Geschäftsbericht kann zudem im Internet unter www.oerlikon.com/geschaeftsbericht_2009 eingesehen und elektronisch bezogen werden.

Aktionärsbroschüre

Zusätzliche Informationen zu den Traktanden 4 und 6 («Restrukturierung» und «Wahlen in den Verwaltungsrat») sind der Aktionärsbroschüre für die 37. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, zu entnehmen. Diese liegt ab 27. April 2010 am Sitz der Gesellschaft, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf. Die Aktionärsbroschüre kann zudem im Internet unter www.oerlikon.com/gv eingesehen und elektronisch bezogen werden.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden nur auf Anmeldung hin zugestellt. Wir ersuchen Sie, den Antwortbogen ausgefüllt und unterzeichnet baldmöglichst, spätestens jedoch bis Dienstag, 11. Mai 2010, mit dem beiliegenden Briefumschlag an folgende Adresse zurückzusenden: OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Aktienregister, Churerstrasse 120, 8808 Pfäffikon SZ.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Montag, 10. Mai 2010, im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 11. bis 18. Mai 2010 werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der

Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umgetauscht werden.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung sind bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmungsgerät sowie das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte beim Ausgang abzugeben bzw. vorzuweisen.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch eine/n andere/n Aktionärin/Aktionär oder unsere Gesellschaft vertreten lassen. Sie können auch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Fürsprecher Bruno Stalder, Reinhold-Frei-Strasse 25, 8049 Zürich, mit ihrer Vertretung beauftragen.

Die Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, kann direkt auf dem Antwortbogen erfolgen. Für die Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs ist eine Zutrittskarte anzufordern und das auf deren Rückseite abgedruckte Vollmachtenformular zu verwenden.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber am 18. Mai 2010, bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Pfäffikon SZ, 26. April 2010

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon
Vladimir Kuznetsov,
Präsident des Verwaltungsrats